Gemeinde Rudersberg Backnanger Str. 26 73635 Rudersberg Steueramt
Sachbearbeiter: Herr Schneider
Telefon 07183/30 05 33

Wasser-/Abwassergebühren Mitteilung des Zählerstandes

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Sie haben ein Grundstück erworben, das an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Da nach unserer Wasserversorgungssatzung der Eigentümer zur Zahlung der Wasser-/Abwassergebühren verpflichtet ist, benötigen wir die nachstehenden Angaben, damit wir mit dem bisherigen Eigentümer abrechnen können und die richtigen Daten für die erste Abrechnung mit Ihnen übernehmen.

Diese Angaben ermöglichen uns *für Sie* eine korrekte und richtige Anforderung der Wasser-/Abwassergebühren zu erstellen, die wir dann ab dem von Ihnen mitgeteilten Zählerstand mit den von Ihnen mitgeteilten Daten durchführen

Nach unseren Erfahrungen führen nachträgliche Aufteilungen des Wasserverbrauches zwischen Käufer und Verkäufer zu nicht mehr aufklärbaren Unstimmigkeiten, die Sie durch die rechtzeitige Übermittlung der nachstehenden Angaben verhindern können.

Unterschrift